

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 18. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
IN DER 10. WAHLPERIODE AM 12. OKTOBER 2015 IN BAD EMS

Es sind anwesend:

Vorsitzender:

Herr Landrat Frank Puchtler Oberneisen

Kreisbeigeordnete:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof

Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren *Vertreter*:

Herr Aslan Basibüyük..... Dachsenhausen (*bis 09.52 Uhr/bei TOP II.3*)

Herr Jörg Denninghoff..... Allendorf

Herr Christoph Ferdinand..... Lahnstein (ab 08.36 Uhr/bei TOP I.2)

Herr Manfred Friesenhahn..... Weisel

Herr Bernd Hartmann Gemmerich

Herr Horst Klöppel..... Katzenelnbogen

Herr Matthias Lammert, MdL Diez (*ab 08.37 Uhr/bei TOP I.2*)

Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein

Herr Josef Oster Bad Ems (*ab 08.34 Uhr/bei TOP I.2*)

Herr Michael Schnatz Diez (*bis 09.48 Uhr/bei TOP II.3*)

Herr Josef Winkler Bad Ems

Frau Rita Wolf..... Braubach

Es fehlen entschuldigt:

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

Frau Monika Becker..... Winden

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Herr Günter Groß Lahnstein

Herr Werner Groß..... Lahnstein

Von der Verwaltung:

Frau Büroleiterin Ute Hahn (*ab 08.35 Uhr/bei TOP I.2*)

Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri

Herr Christoph Lehmler, Leiter der Kreisvolkshochschule (*bis einschl. TOP I.3*)

Herr Jürgen Pirrong, Beauftragter für Migration und Integration (*bis einschl. TOP I. 3*)

Frau Inge Waldorf, Zentralabteilung (*bis einschl. TOP I. 3*)

Frau Monika Gros, Abteilung ZGG (*öffentlicher Teil*)

Herr Manfred Radermacher, Zentralabteilung (*öffentlicher Teil*)

Frau Marie Pfüzenreuter, Abteilung 4 (*bei TOP II.1*)

Herr Benjamin Härtelt, Abteilung 4 (*bei TOP II.1*)

Schriftführer:

Herr Manuel Minor

Gäste:

-

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08.32 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 01.10.2015 vorgelegten Tagesordnung werden *keine* Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, sodass diese wie folgt beschlossen wird:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Kreisvolkshochschule Rhein-Lahn;
Geschäftsbericht über die Tätigkeit und die Entwicklung in der Erwachsenenbildung für das Jahr 2014
3. Bericht über die Flüchtlingsaufnahme im Rhein-Lahn-Kreis
4. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder
5. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Auftragsvergaben
3. Vertragsangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

I. Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschriften

Gegen die Niederschriften über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 20.07.2015 und die 17. Sitzung des Kreisausschusses – zum Teil gemeinsam mit dem Finanzausschuss – am 14.09.2015 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschriften einstimmig genehmigt werden.

Punkt 2:

Kreisvolkshochschule Rhein-Lahn;

Geschäftsbericht über die Tätigkeit und die Entwicklung in der Erwachsenenbildung für das Jahr 2014

Der **Vorsitzende** verweist auf den Geschäftsbericht für das Jahr 2014 der Kreisvolkshochschule des Rhein-Lahn-Kreises und erteilt hierzu Herrn Lehmler das Wort.

Herr **Lehmler**, pädagogischer Leiter der Kreisvolkshochschule, gibt den anwesenden Mitgliedern Informationen zu dem Geschäftsjahr 2014 und erläutert im Nachgang verschiedene Nachfragen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Geschäftsbericht über die Tätigkeit und die Entwicklung in der Erwachsenenbildung für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Punkt 3:

Bericht über die Flüchtlingsaufnahme im Rhein-Lahn-Kreis

Der **Vorsitzende** erläutert eingehend, dass es seit der letzten Kreistagssitzung am 28.09.2015 keine wesentlichen Veränderungen gegeben habe. Derzeit seien ca. 850 Menschen in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (Afa) in Diez untergebracht.

Sein Dank gelte – stellvertretend für alle mit großem Einsatz beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Herrn Pirrong, der als Beauftragter für Migration & Integration des Kreises in diesem Bereich „segensreich“ wirke. Er sei sehr froh über die kommunale und dezentrale Struktur, da man nur auf diese Weise unmittelbar vor Ort agieren und reagieren könne.

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläutert **Herr Pirrong** anschließend die aktuelle Situation der Flüchtlingsaufnahme im Rhein-Lahn-Kreis. Im Anschluss beantwortet er verschiedene Nachfragen der Gremienmitglieder, u. a. zur personellen Belastung und Besetzung der Verwaltung, den Auswirkungen des zum 01.11.2015 in Kraft tretenden Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und der Maximalauslastung der Diezer Kaserne.

Der **Vorsitzende** sagt zu, die Thematik auch künftig regelmäßig auf die Tagesordnung der

Kreisausschusssitzungen zu setzen, um somit größtmögliche Transparenz zu schaffen. Einen ggfls. zusätzlichen Besuch der Diezer Kaserne durch die Kreisausschusssmitglieder werde die Verwaltung zunächst noch intern erörtern.

Ebenfalls weist er abschließend darauf hin, dass – trotz Herbstferien – aufgrund der anstehenden Vorstellungsgespräche ggfls. eine zusätzliche Kreisausschusssitzung zur Beratung und Beschlussfassung des Personaltableaus notwendig werden könnte. Dies hänge u. a. aber auch von der mit dem Land noch zu schließenden Vereinbarung zur Nutzung der Kaserne und zur Kostenerstattung ab.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 4:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder

a) Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 05.10.2015 zum Thema Schulbuchausleihe

Der **Vorsitzende** erläutert die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion wie folgt:

- Frage 1: „Was passiert mit Büchern, die nicht mehr 1a in Ordnung sind?“
Der Schulträger entscheide im Einzelfall, ob ein Lernmittel für eine weitere Ausleihe geeignet sei. Manche Faktoren würden dann dazu führen, dass ein Lernmittel definitiv nicht mehr verwendet werden könne. Jährlich würden allerdings nur ca. 20 Bücher vom Kreis als Schulträger als nicht verwendbar zurückgenommen. Diese Bücher würden über den Schadensersatz abgewickelt und – nach einer Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfrist – vernichtet.
- Frage 2: „Können diese Bücher bspw. kreisweit gesammelt und an Flüchtlingskinder ausgegeben werden?“
Nachdem Schulbücher drei bzw. sechs Schuljahre (je nach Ausleihzyklus) im Einsatz gewesen seien, würden diese i. d. R. durch neue Exemplare ersetzt werden. Dadurch werde garantiert, dass die Schulbuchinhalte aktuell bleiben. Nach Abschluss des Ausleihzyklus könnten die Lernmittel dann kostenlos übereignet werden; hierüber entscheide der Schulträger als Eigentümer der Bücher eigenständig.
In Schulen in Trägerschaft des Rhein-Lahn-Kreises würden die Lernmittel nach Ablauf des Ausleihzyklus *nicht* vernichtet, sondern – wie in der entsprechenden Landesverordnung empfohlen – den Schülern zum Eigengebrauch übereignet.
Ein kreisweites Sammeln der auszusortierenden Bücher nach Ablauf des Ausleihzyklus für Flüchtlinge würde aufgrund der nicht mehr aktuellen Schulbuchinhalte keinen Nutzen bringen.

Abschließend weist er darauf hin, dass alle Flüchtlingskinder, die zum Schulbesuch angemeldet würden, einen Anspruch auf unentgeltliche Schulbuchausleihe hätten und im Rahmen der Schulbuchausleihe alle Bücher – auf Antrag – kostenlos erhalten würden. Diese reguläre Verfahrensweise erübrige daher ein kreisweites Sammeln von Büchern für Flüchtlinge.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

b) Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.10.2015 „Jungen Menschen eine Perspektive bieten“

Der **Vorsitzende** erläutert die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion wie folgt:

- Frage 1: „Wie hoch ist die Zahl der jungen Arbeitslosen von 15 bis 25 Jahren im Rhein-Lahn-Kreis?“

Gem. Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit für September 2015 insgesamt 20 Personen (Quote 0,9 %) im Bereich der Arbeitslosenversicherung der Arbeitsagentur (SGB III) und keine Personen im Bereich des Jobcenters (SGB II), da alle Jugendlichen in das Projekt Juwel gingen und daher nicht als arbeitslos gelten.

- Frage 2: „Wie ist diese Zahl in einem landesweiten Vergleich zu sehen?“

Laut Statistik der Arbeitslosenquote Jugendlicher bis 25 Jahren aller Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (Stand September 2015) habe der Rhein-Lahn-Kreis mit einer Quote von 0,9 % insgesamt die niedrigste Arbeitslosenquote.

- Frage 3: „Wie ist der aktuelle Stand des Projektes Juwel?“

Aktuell gebe es 114 Plätze für Jugendliche im Projekt Juwel Rhein-Lahn, die auch vollständig besetzt seien. In 2015 habe das Projekt bislang 452 Jugendliche im Rhein-Lahn-Kreis aufgenommen. Die Integrationsquote liege derzeit bei 55 %, was ein sehr gutes Ergebnis sei. Für 2016 sei der Fortbestand beider Standorte im Rhein-Lahn-Kreis – trotz weiterer, massiver Einsparungen – gesichert. Für 2017 sei dies allerdings durchaus fraglich, sodass diesbezüglich um breite Unterstützung auf Bundes- und Landesebene gebeten werde.

- Fragen 4 und 5: „Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, mit den bewährten Strukturen, auch jungen Flüchtlingen eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt im Kreis zu bieten? Wie bewertet die Kreisverwaltung den Vorschlag, einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung mit Blick auf die Einbindung junger Flüchtlinge in den heimischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt?“

Eine nochmals verstärkte Zusammenarbeit sei u. a. in den Bereichen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (bspw. Aufbau sozialer Netzwerke für die soziale Integration) oder des Sozialpsychiatrischen Dienstes (bspw. psychologische Betreuung junger, traumatisierter Flüchtlinge) denkbar. Auch sei über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) die Bewerbung des Personenkreises bei den heimischen Arbeitgebern zur Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen möglich. Allerdings werde erst die tägliche Praxis zu gegebener Zeit zeigen, wo eine verstärkte Zusammenarbeit tatsächlich erforderlich sei.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

c) Mündliche Anfrage von Herrn Lammert zum Thema „Einwohnerfragestunde“

Herr Lammert regt an, bei Kreistagssitzungen die Einwohnerfragestunde an den Beginn der Tagesordnung zu setzen, um den ggfls. anwesenden Bürgerinnen und Bürgern entgegenzukommen.

Es findet eine kurze Aussprache hierzu statt.

Frau Bertram ist der Auffassung, dass es den Bürgern durchaus zugemutet werden könne, ein wenig Zeit zu investieren, um sich ein Bild über die Arbeit der ehrenamtlichen Mandatsträger und die aktuellen Problemlagen des Kreises zu machen.

Frau Wolf stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Kreistagssitzungen bereits extra auf den späten Nachmittag verlegt worden seien, um den berufstätigen Bürgerinnen und Bürgern entgegenzukommen. Daher spreche auch sie sich gegen ein Vorziehen der Einwohnerfragestunde an den Beginn der Tagesordnung aus.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

Es liegen *keine* Informationen im öffentlichen Sitzungsteil vor.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses um 09.42 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 18. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 10.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

(Frank Puchtler)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.

(Manuel Minor)